# Praxisvertretervertrag

**Zwischen dem/der Steuerberater(in)/Steuerbevollmächtigte(n)** _____

(Inhaber(in) einer Einzelpraxis in _____

nachfolgend Praxisinhaber genannt)

**und**

**dem/der Steuerberater(in)/Steuerbevollmächtigte(n)** _____

(Praxisvertreter(in), nachfolgend Vertreter genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen, was der für die berufliche Niederlassung des Praxisinhabers zuständigen Steuerberaterkammer gem. § 69 Abs. 1 StBerG unverzüglich angezeigt wird.

## § 1
## Anlass der Vertretung

Der Vertreter übernimmt die berufliche Vertretung des Praxisinhabers vom _____ bis zum _____ .

Ist eine derzeit nicht vorhersehbare längere Vertretung des Praxisinhabers erforderlich, verpflichtet sich der Vertreter auf der Grundlage dieser Vereinbarung zu einer weiteren Vertretung bis zu einer Dauer von _____ Monaten (insg. höchstens 2 Jahre).

**oder alternativ:**

(1) Der Vertreter übernimmt die berufliche Vertretung des Praxisinhabers im Fall von dessen Verhinderung. Als Verhinderung gelten z. B. urlaubsbedingte oder krankheitsbedingte Verhinderungen des Praxisinhabers.

(2) Eine vorhersehbare (z. B. urlaubsbedingte) Verhinderung hat der Praxisinhaber mind. zwei Monate vorher anzuzeigen. Eine nicht vorhersehbare (z. B. krankheitsbedingte) und dem Vertreter bekannte Verhinderung verpflichtet den Vertreter zur sofortigen Vertretung.

(3) Dauert eine Vertretung insg. länger als drei Monate/_____ Monate im Kalenderjahr, ist der Vertreter berechtigt, auf Kosten des Praxisinhabers einen Steuerberater oder Steuerbevollmächtigten als freien Mitarbeiter zu beschäftigen. Mit dem freien Mitarbeiter ist eine schriftliche Vereinbarung insb. unter Einbezug eines Wettbewerbsverbotes zu treffen.

**ggf. zusätzlich:**

(4) Der Vertrag soll auch für eine Vertretung des Vertreters durch den Praxisinhaber gelten. § 1 und die nachfolgenden Regelungen gelten daher auch sinngemäß für diesen Fall.

## § 2
## Vertretungsumfang

(1) Dem Vertreter stehen im Rahmen der eigenen Befugnisse die rechtlichen Befugnisse des Praxisinhabers zu. Der Vertreter ist eigenverantwortlich tätig, führt jedoch die Praxis im Interesse, für Rechnung und auf Kosten des Praxisinhabers.

(2) Der Vertreter vertritt in Eilfällen, seien sie rechtlich oder durch Aufträge der Mandanten bedingt. Er nimmt Treugut in Besitz (Anderkonten). Er bearbeitet Beschwerdesachen außergerichtlich gegenüber einem Beschwerdeführer und der möglicherweise eingeschalteten Steuerberaterkammer.

(3) Der Vertreter wird von der zuständigen Steuerberaterkammer als solcher in das Berufsregister eingetragen und erhält hierdurch vollständigen Zugriff auf die ggf. vom Praxisinhaber genutzte Vollmachtsdatenbank (VDB). Der Praxisinhaber sollte dem Vertreter einen Zugang zu seinem besonderen elektronischen Steuerberaterpostfach (beSt) einräumen, der anderenfalls auch auf Antrag von der Bundessteuerberaterkammer in eingeschränkter Form hergestellt werden kann (vgl. „Hinweise der Bundessteuerberaterkammer zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters“ (Stand: März 2024) unter www.bstbk.de).

**ggf. zusätzlich:**

Darüber hinaus

☐ erledigt der Vertreter alle im Rahmen des üblichen Praxisbetriebes anfallenden Dienstleistungen; insb. ist er auch verpflichtet, neue Mandate mit Wirkung für den Praxisinhaber anzunehmen, sofern dem nach seiner Überzeugung berufsrechtliche Hindernisse nicht entgegenstehen.

☐ berechnet der Vertreter Dienstleistungen, möglichst auf der Basis der Gebührenabrechnungspraxis des Praxisinhabers.

☐ zahlt der Vertreter die Gehälter und leistet alle übrigen für die Aufrechterhaltung des Praxisbetriebes notwendigen Zahlungen, soweit das Praxiskonto ausreichende Deckung oder einen entsprechenden Kontokorrentkredit aufweist.

☐ erledigt der Vertreter die praxisbezogenen steuerlichen Pflichten des Praxisinhabers (§§ 34, 35 AO).

☐

☐

LESEPROBE

DWS®
© 08/2024 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr. 83

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.
Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.